



Fristerstreckung Abgabe Steuererklärung

Fristerstreckungsgesuche für die Steuererklärung können über den nachstehenden Link beantragt werden:

steuern.lu.ch/steuererklaerung/fristerstreckungen/Unselbstaendigerwerbende

Fristerstreckungen über den 31. August und Fristerstreckungen für Steuererklärungen, für welche die 2. Mahnung bereits versandt worden ist, können nicht über Internet beantragt werden. In diesen Fällen können schriftlich begründete Gesuche per E-Mail an steueramt@buttisholz.ch oder in Briefform an das Steueramt Buttisholz, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz, eingereicht werden, wobei Fristerstreckungen über diese Maximalfristen nur mit grosser Zurückhaltung bewilligt werden.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Steueramt Buttisholz

Telefon 041 929 60 77